

Kammer-Report



Körperschaft des öffentlichen Rechts
www.bbik.de

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

Gedanken zum Jahreswechsel 2014/2015

Rückblick und Ausblick

2015 - 2025

Liebe Kammermitglieder,

unsere Brandenburgische Ingenieurkammer lebt nun im 21. Jahr. Wir sind also raus aus dem Teenageralter. Zum einen ganz jung, zum anderen bewegen wir uns in einer jahrhundertealten Tradition des Ingenieurwesens. Eindrucksvoller Beleg für Tradition und Moderne war hier unser zwanzigstes Festjubiläum mit Gästen aus Politik, Wirtschaft, Hochschule und Verbänden.

Bevor ich an dieser Stelle auf unser laufendes Jahr eingehe, erlauben Sie mir einen Blick ganz nach vorn.

2025 - wo sehen wir uns in 10 Jahren als Ingenieure, aber auch als Kammer?



Ingenieure stehen 2025 natürlich im Ranking der Berufsgruppen an oberster Stelle.

Anerkennung und Reputation in der Gesellschaft, Vertrauen in den Berufsstand, aber auch Einkommen und Zukunftsaussichten von Absolventen bilden hier die Grundlagen der Betrachtung.

Das Wort von Ingenieuren hat nicht nur Gewicht, es ist Grundlage gesellschaftlichen Handelns. Infrastruktur, Studium und Ausbildung, Energie und Nachhaltigkeit, Forschung und Entwicklung, Mobilität, Gesundheit stellen 2025 nur einen Teil der heute bereits bekannten Themen dar.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer hat dann stabile Mitgliederzahlen, gut verteilt über die Alterspyramide. Wirtschaftlich steht sie auf gesunden Füßen.

In Auswertung des Baukulturpreises 2025 stellt sich wieder ein krasses Ungleichgewicht der beteiligten Kammern dar. Die Mehrheit der eingereichten Projekte stammt seit Jahren federführend von Ingenieuren.

Unsere Seminare laufen grandios. Das Versorgungswerk kann mit zunehmenden Eintritten in das Rentenalter die Vorteile der Absicherung weiter untermauern. Zwischen allen Strukturen, beginn-

Inhalt

■ Kammer aktuell

- Ein interessanter Besuch auf dem BER **Seite 2**
- Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen **Seite 3**
- Energieeffizienzexperten Festveranstaltung **Seite 4**
- „20 Jahre BBIK“ **Seite 5**
- Ingenieure treffen Schule **Seite 6**
- Brandenburgisches Vergabegesetz **Seite 7**

■ Alles was Recht ist

- Wer haftet für gelöschte Dateien **Seite 9**
- Planer müssen für Bauherren auf Widerrufsrecht hinweisen **Seite 10**
- Hausvorsorgung über Kanalgrundrohre selten dicht **Seite 10**

■ Menschen, Daten, Fakten

Die Kammer gratuliert **Seite 11**

■ Termine, Veranstaltung, Bildung

Kammertermine / Seminare **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



nend mit den Mitgliedern, Fachsektionen, Ausschüssen, Vorstand und Vertreterversammlung erfolgt ein konstruktives, ergebnisorientiertes Arbeiten, abseits von persönlichen Eitelkeiten.

Ingenieure füllen 2025 mit Stolz das Leben ihrer Kammer. Sie prägen unser Ansehen in der Öffentlichkeit. Traditionelle und neue Medien nutzen die Themen der Ingenieure, um ihren Usern einen Mehrwert zu vermitteln.

Ingenieurkammer und Hochschulen arbeiten eng zusammen. Jeder Student weiß spätestens im vierten Semester das Netzwerk der Kammer und ihrer Mitglieder zu schätzen. Ingenieurbüros nutzen auf ihrer Seite die gebotenen Möglichkeiten.

Das größte Problem der Honorarordnung besteht in den Übersetzungen der einzelnen Landessprachen in Europa. Dass wir mal 2015 das Thema einer Abschaffung diskutieren mussten, ist Geschichte. Auch an den Kampf für ein Bauvorlagerecht im letzten Jahrhundert können sich nur noch wenige erinnern. **Das sind doch Ziele!**

Jetzt - 2015 - sind „nur“ noch Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten zu definieren.

In vielen Punkten sind die Weichen gestellt bzw. werden in diesem und im nächsten Jahr gestellt.

Neben der laufenden Novellierung des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes wird auch die Brandenburgische Bauordnung wieder auf dem Tisch landen. Unter Federführung des Vorstandes vertreten wir hier aktiv die Interessen unserer Mitglieder.

In 2015 werden ca. 60 Seminare und Veranstaltungen, allein und in Kooperation stattfinden.

Bewährte, aber auch neue Veranstaltungsreihen belegen die Kalender.

Der Brandenburgische Baukulturpreis, der Schülerwettbewerb „Weitblick“, die Veranstaltungsreihe „Denkmal vor Ort“ und unser Beitrag zum diesjährigen Kulturland Brandenburg „Lärm verändert Landschaft“ bilden schon jahresübergreifend ein absolut anspruchsvolles Programm.

Regionale Mitgliederversammlungen, Ingenieurkammertag, Sachverständigentag, Prüfsach-

verständigentag, Objektplanertag, Ingenieurrechtstag u. a. setzen wieder auf bewährte und erfolgreiche Veranstaltungsformate.

Entwicklungen wird es bei den Prüfsachverständigen geben. Auch der Anspruch, die öffentlich bestellten und vereidigten Ingenieursachverständigen in Brandenburg zu vertreten, verlangt nach einer gezielten Förderung junger und neuer Kollegen.

Mit Übernahme der Verantwortung für unsere Energieeffizienzplaner wird das Thema „Fachingenieur“ an Bedeutung gewinnen.

Ein Hauptaugenmerk wird auf der Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Brandenburg liegen. Vorstand und Vertreterversammlung haben sich hier bereits für einen notwendigen Ausschuss ausgesprochen, um koordiniert und effektiv die Aktivitäten zu lenken.

Wir Mitglieder haben uns auf dem Weg nach 2025 für 2015 viel vorgenommen. Ich lade Sie herzlich ein, dabei zu sein.

*Dipl.-Ing. Matthias Krebs
Präsident BBIK*

■ KAMMER AKTUELL

Ein interessanter Besuch des BER

Rainer Bretschneider, Staatssekretär und gleichzeitig Koordinator des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), lud interessierte Mitglieder der BBIK zur Besichtigung und zum Informationsaustausch nach Schönefeld ein. Dieser Einladung folgten rund 80 Kammermitglieder. Die Veranstaltung war innerhalb von 20 Minuten

nach Bekanntgabe ausgebucht. Bis vor die Tür der Flughafen-gesellschaft konnte jeder Gast mit dem Auto heranzufahren, was schon recht eindrucksvoll war. Ein Netz von hell erleuchteten Straßen, Parkflächen, Zufahrten und Parkhäusern begrüßte den Besucher, und trotzdem ist es ein schlafender Riese.

Nach kurzer Begrüßung durch Kammerpräsident Matthias Krebs übernahm zunächst Staatssekretär Bretschneider das Wort und führte drastisch und einprägsam allen Besuchern das Gegenteil von dem vor Augen, was die Medien über den BER berichten. Sei es zu den Bauzeiten vergleichbarer Flughäfen und die Pannen

an anderen Großprojekten, wie Stuttgart 21, die Elbphilharmonie in Hamburg oder das Blütenbad in Werder (Havel). Auch die äußerst ungünstige Ausgangslage mit dem Vergabedesaster wurde nachvollziehbar und glaubwürdig erläutert. Besonders interessant ist die tatsächliche Fluggastentwicklung der Berliner Flughäfen im Vergleich zur Prognose vor Planungsbeginn.

Der Geschäftsleiter und Technikchef des BER, Jörg Marks, erläuterte anschließend die gegenwärtige Problematik des erreichten Arbeitsstands und machte einige Ausführungen zu dessen Ursachen. Hierbei wurde deutlich, dass ein so großes Gebäude eben nicht mit normalen Maßstäben zu beurteilen ist und häufig ungewöhnliche und bisher nicht erprobte Methoden herhalten müssen, um z.B. die Problematik der Entrauchung zu lösen. Besonders schwierig dabei ist die bisher vernachlässigte Konfliktplanung oder die Anpassung und Fortschreibung des Raumbuches.

Der anschließende sachliche Gedankenaustausch brachte für beide Seiten so manche Erfahrung mit sich. So z.B., wer denn zum Schluss die Objektplaner-



Flughafen Berlin-Schönefeld (BER), Foto: Diethelm Engels

erklärung gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde als Objektplaner unterschreibt. Der darauffolgende Rundgang durch die einzelnen Bereiche der Abfertigungshalle zeigte deutlich, dass der Flughafen fertig ist. Die herabhängenden Deckenklappen zeigten aber auch die noch notwendigen Anpassungs- und Änderungsarbeiten, die zurzeit durchgeführt werden. Beeindruckend sind die vielen Schutzmaßnahmen für die schon fertig gestellten Bauteile. Das Hauptgebäude ist 730 m lang. Das in Brand- und Entrauchungsabschnitte zu unterteilen, erfordert eben viele neue und bisher unbe-

kannte Lösungen. Irgendwie wirkten die halbdunklen Hallen und Gänge geradezu gespenstisch und man erwartete mit jedem Moment Flugzeuglärm und Tausende von Menschen. Nichts, nur eine eigentümlich ruhige Stimmung des doch nicht tief und fest schlafenden Riesen, die wir so wohl nicht wieder erleben werden, denn der Flughafen BER kommt und wird in Betrieb gehen. Darüber waren sich alle Teilnehmer genauso einig wie, dass die Medien viel Unwissen und Halbwahrheiten in die Welt setzen.

*Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied BBIK*

Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen

In diesem Jahr besteht die Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Bauingenieurkammern aus Niederschlesien und der Lubusker Wojewodschaft und der Brandenburgischen Ingenieurkammer zehn Jahre. In diesen Jahren hat sich ein reger Gedankenaustausch zu wichtigen berufspolitischen Fragen entwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt in diesem Komplex stellt immer wieder das Bauvorlagerecht dar. Das vor allem deshalb,

weil es in Polen ganz anders geregelt ist als in den Ländern der Bundesrepublik. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass in Brandenburg – wie auch in den anderen Bundesländern – Planung und Ausführung als eines der wichtigen Merkmale der Freiberuflichkeit getrennt sind. Dagegen sieht die polnische Praxis anders aus; Planung und Ausführung liegen überwiegend in einer Hand. Andererseits wird

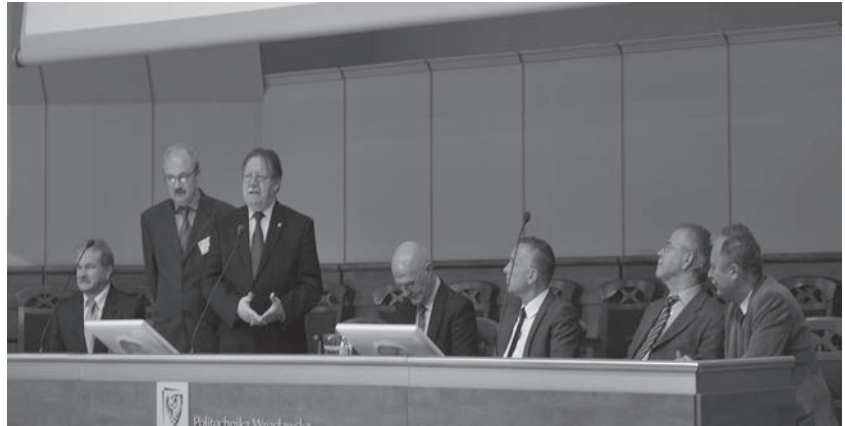
in Polen nach einer einheitlichen Bauordnung geplant und gebaut, die in vielen Einzelheiten von unseren Ordnungen Abweichungen enthält.

Was bedeutet es für den Fall einer Zusammenarbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren auf beiden Seiten der Grenzen?

In erster Linie sind umfassende Informationen erforderlich. Deshalb wurden sowohl in der Vergangenheit als auch in letzter Zeit Semi-

nare dazu durchgeführt, an denen vor allem polnische Kollegen starkes Interesse zeigten. Bekannt ist zugleich, dass sich die polnische Ingenieurschaft verhalten nach Deutschland, aber mehr nach England, Frankreich und Skandinavien orientiert.

Auf Einladung der Niederschlesischen Bauingenieurkammer weilten – nicht zum ersten Male – der Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer RA Markus Balkow und das Mitglied der Vertreterversammlung Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer am 27.11.2014 in Breslau. Sie haben zu „Rechtlichen Regelungen der beruflichen Tätigkeit von Bauingenieuren in Deutschland“ und zu den „Möglichkeiten der wirtschaftlichen Tätigkeit durch polnische Unternehmer/Ingenieure in Brandenburg“ referiert. Diese Vorträge wurden in der Aula der Technischen Universität gehalten. Daher rührte auch eine sehr gute Beteiligung von Studentinnen und Studenten und jungen Ingenieu-



v.l.n.r. Prof. Dr.-Ing. Jerzy Hola (Dekan Baufakultät); Dolmetscher; Prof. Dr.-Ing. Eugeniusz Hotala (Präs. Niederschl. Bauing.kammer); Dr.-Ing. Jan Czupajllo; RA Markus Balkow; Dipl.-Ing. Wieland Sommer; Dr.-Ing. Andrzej Pawlowski; Fotos: Agnieszka Srodek

ren. Sie waren nicht nur als stille Zuhörer anwesend. Sie beteiligten sich ausgesprochen aktiv durch Fragen und waren an Details sehr interessiert. Selbst nach Ende der Veranstaltung wurden den beiden Referenten Fragen gestellt, die so gut es ging auch beantwortet wurden. Dass Zusammenarbeit sich nicht auf das Referieren beschränkt, wird durch

die Internetseiten der BBIK und der Niederschlesischen Bauingenieurkammer dokumentiert: Unter www.bbik.de/international/zusammenarbeit_mit_polen/ sind die wichtigsten Bestimmungen, die in Brandenburg und in Polen gelten, in deutscher, polnischer und englischer Sprache niedergelegt.

Wieland Sommer, Vors. AS ÖA

Energieeffizienzexperten

Höhere Qualitätsanforderungen für Einzelmaßnahmen und Effizienzhäuser in den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW Bankengruppe (KfW) haben beschlossen, Experten für die geförderte Energieberatung und für hocheffiziente Sanierungen und Neubauten in einer bundeseinheitlichen Liste zu führen. Damit soll die Qualität bei Energieberatungen und beim energieeffizienten Bauen und Sanieren sichergestellt werden. Zur Umsetzung wurde die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) mit dem Aufbau und der Be-

treuung der Energieeffizienz-Expertenliste betraut.

Seit 1. Juni 2014 müssen Sachverständige für die KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in der Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) eingetragen sein.

Für die Eintragung in die Expertenliste müssen Energieberater bestimmte Qualifikationen aufweisen: So müssen sie ausstellungs-

berechtigt für Energieausweise nach § 21 der EnEV sein und eine umfassende Weiterbildung zum Energieeffizienz-Experten absolviert haben. Alternativ zur Weiterbildung können Ingenieure auch über den Nachweis von Referenzen eingetragen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer ist auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung Netz-

werkpartner der dena. Im Rahmen der Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Prüfsachverständigen der Fachrichtung Energetische Gebäudeplanung (EGP) als Energieeffizienzexperten ohne weitere Prüfungs- und Nachweisverfahren anerkannt werden. Somit besteht nunmehr die Möglichkeit für die Prüfsachverständigen EGP des Landes Brandenburg, sich als Energieeffizienzexperte listen zu lassen, ohne dass hierzu weitere Qualifikationsnachweise erforderlich sind. Die Beantragung zur Listenführung kann seither bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer erfolgen. Dies gilt nicht nur für Prüfsachverständige sondern auch für jeden Ingenieur, der die o. g. Voraussetzungen bzw.

die Anforderungen nach dem sog. Regelheft der dena erfüllt.

Sofern Sie hieran Interesse haben, ist es ab sofort möglich, die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste über die BBIK als Netzwerkpartner der dena vorzunehmen. Bitte reichen Sie hierzu einen formlosen Antrag nebst den erforderlichen Nachweisen und Angabe Ihrer Kontaktdaten, mit denen Sie in der Expertenliste veröffentlicht sein möchten, an die Brandenburgische Ingenieurkammer ein - per E-Mail an: info@bbik.de oder per Post an Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam.

Bei der Listung über die Brandenburgische Ingenieurkammer

reduzieren sich die Kosten der Ersteintragung auf € 140,- (incl. erster Jahresgebühr) und die weiteren Jahresgebühren auf € 90,- gegenüber den sonst erhobenen € 178,50 und € 119,-.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Regelungen der dena (z.B. zur Fortbildungsverpflichtung oder der Verlängerung der Eintragung nach 2 Jahren), nachzulesen unter: www.energie-effizienz-experten.de

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Durchwahl (03 31) 743 18 0 oder per E-Mail info@bbik.de zur Verfügung.

Dr. Wulff-Woesten, GF BBIK

Festveranstaltung „20 Jahre BBIK“

Am 3. Dezember 2014 beging die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) den 20. Jahrestag ihrer Gründung mit einer Festveranstaltung in der Bibliothek der Technischen Hochschule Wildau.

Mit dem Veranstaltungsort wurde eine Plattform gewählt, die ein besonderes Beispiel des Zusammenwirkens von Bildung und Wirtschaft präsentiert.

Gastredner waren der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Kathrin Schneider, und der Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, Albrecht Gerber, sowie der Präsident der Bundesingenieurkammer Hans-Ulrich Kammerer. Deren Grußworte können über die Internetseite der BBIK nachgelesen werden.

Als Hausherr und weiterer Gastred-



v.l.n.r. Präsident TH Wildau Prof. Dr. Laszlo Ungvari; Vizepräsidentin der BBIK Angela Iwanetz; BBIK Präsident Matthias Krebs, Brandenburgs Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Kathrin Schneider, BBIK Vorstandsmitglieder Bernd Zebitz und Klaus-Peter Rau

ner beglückwünschte der Präsident der Technischen Hochschule Wildau, Prof. Dr. László Ungvári, in seinem Grußwort die Kammermitglieder zu ihrem Jubiläum und verwies darauf, dass die Hochschule zu den langjährigen Kooperationspartnern der BBIK gehört.

Vor Beginn der Festveranstaltung

hatten interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich bei einem Campusrundgang über die ausgezeichneten Bedingungen für Studium, Lehre und akademische Forschung an der TH Wildau zu informieren.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends beinhaltete die stellt die



Neue Ehrenmitglieder der BBIK Wieland Sommer, Horst Naß und Dr. Dieter Zauft (Mitte)

Berufung dreier Kammermitglieder der BBIK zum Ehrenmitglied dar. So erhielten Wieland Sommer, Dr. Dieter Zauft und Horst Naß diese besondere Auszeichnung für ihre langjährigen Verdienste in der Brandenburgischen Ingenieurkammer und für den Berufsstand der Ingenieure. Ihr Engagement findet sich noch heute in verschiedenen Arbeitsbereichen wieder.

Neben dem offiziellen Programm bot die BBIK ihren Gästen als zusätzliche Unterhaltung ein Bogenschießen an. Dazu war die Weltmeisterin im Bogenschießen Annette Tunn vor Ort. Wer wollte, konnte seine Treffgenauigkeit mit

Hochleistungssportbögen testen. Dies wurde mit viel Begeisterung angenommen.

Weiterhin präsentierte sich als Kooperationspartner der BBIK die Handwerkskammer Potsdam mit dem Elektromobil BMW i3 vor Ort allen Interessierten. Es konnten Informationen und erste Erfahrung zur neuen Fahrzeugtechnik ausgetauscht werden.

Im Rahmen des Kammerjubiläums veröffentlichte die BBIK zwei neue Dokumentationen.

Zum einen handelt es sich um die Festschrift „20 Jahre Brandenburgische Ingenieurkammer“, die einen Einblick in die Arbeit unserer

Kammer und die vielfältige Leistungspalette Brandenburger Ingenieure vermittelt.

Als weitere Dokumentation erschien eine Broschüre zur Historie des Ingenieurwesens in Brandenburg, in der die Zeitepochen von der Renaissance bis zur Moderne dargestellt sind. Die Broschüre steht unter dem Titel „Haudegen – Visionäre – Unternehmer – Kollektive“ und beschreibt die Entstehung des Berufsstands der Ingenieure und deren unterschiedliche Leistungen von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Beide Dokumentationen zeigen deutlich, wie abwechslungsreich und spannend unser Beruf ist. Deshalb möchten wir in der Öffentlichkeit mit den Broschüren für den Berufsstand des Ingenieurs sowie die Leistungen einer berufsständischen Institution wie der BBIK werben. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen. Gern können Sie Exemplare über die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer kostenfrei anfordern.

*Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK*

Ingenieure treffen Schule

Die Brandenburgische Ingenieurkammer war wieder unterwegs, um für den Nachwuchs des Ingenieurberufs zu werben.

Unter dem bekannten Motto „Ingenieure treffen Schule“ veranstaltete die BBIK zum zweiten Mal am Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde eine Aktion, Schülern das Berufsbild des Ingenieurs

vorzustellen sowie Interesse und Begeisterung dafür zu wecken. Mit einem abwechslungsreichen, informativen aber kurzweiligen Programm wurde dies mit Unterstützung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (HNE) erreicht.

Das Fehlen von Ingenieuren ist nur durch die rechtzeitige Nach-

wuchsgewinnung im Rahmen der Berufsfindungsphase, durch Förderung von Interessenten in Schülerpraktika in unseren Ingenieurbüros und durch eine positivere Wahrnehmung in der Gesellschaft möglich.

Im Rahmen des „Marie-Curie-Tages“ am 13. November, der gleichzeitig Projekttag für alle Schüler

des Marie-Curie-Gymnasiums im November in Ludwigsfelde war, stellten sich die Vertreter der BBIK den Fragen des jungen Publikums.

In zwei Vorträgen erhielten die Schüler praktische Informationen rund um den Ingenieurberuf und das Studium. Dabei stand die nachhaltige Entwicklung im Bauingenieurwesen hoch im Kurs.

Kammermitglied Stephan Thude informierte die jungen Leute über ingenieurtechnische Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende und verdeutlichte anhand dieses Themas die Vielfalt des Ingenieurberufes und die Herausforderungen, die jedes Bauwerk als Unikat an Planer, Bauausführende, Bauleiter und Bauüberwacher stellt.

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schwarz, Dekan der HNE, gab den jungen Leuten im Anschluss eine Probevorlesung in Hörsaalatmosphäre, damit diese erfahren, welches Lernpensum an den Hochschulen und Universitäten sie erwartet.

Dass der Ingenieurberuf neben naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen Teamgeist,



Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde, Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schwarz, Foto: D. Petersen

Kommunikationstalent, Gründlichkeit und eine Portion Neugier erfordert, wurde den Schülern an diesem Tag deutlich.

Im Nachgang an die Veranstaltung sind weitere Kontakte und Verbindungen zum Marie-Curie-Gymnasium aufgebaut worden. So werden in Zusammenarbeit mit der Fachsektion „Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt“, der HNE und dem Seminarkurs Physik des Gymnasiums gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Besuche geplant. Während des Seminarkurses soll in kurzen Vor-

trägen der Ingenieurberuf und das dazugehörige Studium den Schülern noch ausführlicher erläutert werden. Zusätzlich werden die Schüler an die HNE eingeladen, um ein besseres Bild vom Studium zu erhalten.

Im kommenden Jahr sind weitere Besuche an Gymnasien und Oberstufenzentren in Brandenburg geplant.

*Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK*

Brandenburgisches Vergabegesetz

Informationen aus dem Wettbewerbs- und Vergabeausschuss (WVA) zur Beteiligung an Planerwettbewerben

Am 20. November 2014 fand der 7. Vergaberechtstag der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (Abst. Bbg. e.V.) in der IHK Potsdam statt, an dem neben Vertretern von Vergabestellen aus Kommunen, Kreisen, Landesbetrieben und Ministerien auch mehrere Mitglieder des WVA teilnahmen. Auf der Agenda der Tagung stan-

den u.a. auch Fachvorträge, die sich mit dem Thema „2 Jahre BbgVergG – sowohl aus Auftraggeber- als auch aus Auftragnehmersicht“ auseinandersetzen.

Die Vorträge stehen zum Download unter folgendem Link zur Verfügung: www.abst-brandenburg.de/ (Button: 7. VRT/Referenten/

auf Bild des jeweiligen Referenten klicken/ Vorträge mit Benutzernamen: 7.VRT2014 / Passwort: b64515a6 downloaden)

Informeller Kurzüberblick zum BbgVergG vom 21.09.2011

Mindestanforderungen f. d. Vergabe siehe Vergabeportal des Lan-

des Brandenburg www.vergabe.brandenburg.de

Grundsatzregelung laut § 1 – Geltungsbereich (Auszug)

(1) Dieses Gesetz stellt Mindestanforderungen auf für die Vergabe von Aufträgen ab einem geschätzten Wert von mehr als 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben,...

siehe auch § 6 – Nachweise und § 8 – Kontrollen des BbgVergG

Erläuterungen zum Begriff der „Dienstleistungen“ im Sinne des BbgVergG

§ 1 – Geltungsbereich

Der Begriff umfasst sowohl alle Dienstleistungen nach VOB / VOL als auch nach VOF, oberhalb eines geschätzten Wertes von mehr als 3.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer).

D.h. es gilt auch für alle freiberuflichen Dienstleistungen (VOF), die von Ingenieuren (z. B. Planern etc.) oberhalb der v.g. Wertgrenze des Gesetzes als Freiberufler im Land Brandenburg erbracht werden.

§ 6 – Nachweise

Der Auftraggeber (Vergabestelle im Sinne des Gesetzes) hat vom Bieter bei Vergaben nach VOB/A vor Auftragserteilung Nachweise zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Sozialkasse Bau (SOKA Bau) abzufordern.

§ 7 – Angebotsprüfung

Der Auftraggeber (Vergabestelle im Sinne des Gesetzes) hat die kalkulatorische Berücksichtigung der Mindestentgelte nach dem BbgVergG im Falle unangemessen niedrig erscheinender Angebote vor der Vergabe zu überprüfen

bzw. den Bieter zur Vorlage seiner Lohnkostenkalkulation aufzufordern.

§ 8 – Kontrolle

Der Auftraggeber hat im Rahmen jedes Vertragsverhältnisses – bei längerlaufenden Verträgen einmal jährlich – die Einhaltung der Mindestentgeltvorgaben nach dem BbgVergG zwingend zu kontrollieren. Hierfür hat der Auftragnehmer i.d.R. geeignete Nachweise beim Auftraggeber einzureichen.

Eine Bestätigung des Steuerberaters, dass im Unternehmen ausschließlich Entgelte oberhalb des Mindestentgelts nach BbgVergG gezahlt werden, wird wohl als ausreichend erachtet. Beratende Ingenieure, die sich an der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne des BbgVergG bewerben wollen, sollten z. B. bereits im Vorfeld mit ihren Steuerberatern abstimmen, so dass von diesen im Auftragsfall entsprechende Auflistungen (z. B. auch mittels DATEV) erstellt und vorgelegt werden können.

Formblätter und Muster für Vertragsinhalte, die das Vergabegesetz erfordert unter www.vergabe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.271603.de

Ankündigung des WVA-BBIK für das Jahr 2015

Einführung eines Präqualifizierungssystems – PQ-VOF im Auftrag des Vorstandes der BBIK, auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der BBIK und der Abst. Bbg. e.V. (vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführungen) im Sinne von § 6 (Abs. 1) – Nachweise / BbgVergG

Ein Präqualifikationsnachweis soll Freiberufler (also z. B. Ingenieure) von bürokratischen Pflichten entlasten und gleichzeitig gewähr-

leisten, dass er von öffentlichen Auftraggebern als Eignungsnachweis anerkannt wird.

Hierzu werden die Kooperationspartner, unter Mitwirkung des WVA-BBIK, Anfang 2015 mit den betreffenden Ministerien und den großen Vergabestellen im Land Brandenburg Vorbereitungs- und Einführungsgespräche führen, um eine hohe Akzeptanz des neuen PQ-VOF-Zertifikates sicherzustellen.

Hinweis: Die voraussichtlich ab 2016 neu eingeführte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ersetzt auch künftig nicht das PQ-VOF-Zertifikat, da die EEE nur Anwendung im Bewerbungsverfahren Gültigkeit haben wird – nicht aber im Auftragsfalle. Hierfür ist weiterhin der Eignungsnachweis zu führen – dann neu mit Hilfe des PQ-VOF-Zertifikates.

Kommentar: Der Nachweis der Entgeltzahlung nach BbgVergG hat mit dem Eignungsnachweis nichts zu tun. Ersteres ist eine vertragsrechtliche Verpflichtung nach Auftragserteilung, letzteres eine Obliegenheit im Vergabeverfahren, der der Ingenieur nachkommen muss, wenn er nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen werden will.

Die BBIK wird hierüber weiterführend informieren!

Schlussbemerkung: Auf Grund der beim WVA im Jahre 2014 eingegangenen Anfragen zur Nachweisführung (§ 6 des BbgVergG) hoffen wir, Ihnen aus Anlass des 7. Vergaberechtstages der Abst. Bbg. e.V. nähere Hinweise zur Handhabung des BbgVergG zu geben.

*Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller
WVA*

■ ALLES WAS RECHT IST

Wer haftet für gelöschte Dateien?

Oft wird „im Eifer des Gefechts“ vergessen, Daten zu sichern. In der Regel geht alles gut. Aber manchmal eben auch nicht – dann sorgen ein unbedachtes Drücken der DEL-Taste, ein Virus oder ein technischer Defekt für den Verlust von wichtigen Unternehmensdaten. Schnell stellt sich dabei die Frage der Haftung - wobei der Verlust oft schwer in Geld zu beziffern ist. Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung hat drei relevante Urteile zum Thema „Datenverlust“ vorgelegt:

Fall 1: Gelöschte Konstruktionspläne

Ein Ingenieurbüro, das Industrieanlagen plante, hatte Aufträge an einen externen IT-Dienstleister vergeben. Dieser Freiberufler brachte eines Tages seinen 12-jährigen Sohn mit zur Arbeit. Das gelangweilte Kind installierte auf dem Firmenrechner ein PC-Spiel - mit schlimmen Folgen: Fast alle auf der Festplatte vorhandenen Daten wurden gelöscht. Das Ingenieurbüro hatte keine Datensicherung durch Kopien vorgenommen.

- In erster Instanz wurden dem Ingenieurbüro deswegen 30 Prozent Mitverschulden angelastet. 70 Prozent des Schadens sollten Vater und Sohn bezahlen. Diesen Anteil setzte das Gericht mit rund 350.000 Euro an; insbesondere schlugen dabei die Kosten für die Wiederherstellung der beschädigten Daten zu Buche.
- Die zweite Instanz verurteilte die Beklagten nur noch zum Ersatz der Festplatte, da sie in

den Wiederherstellungskosten keinen ersatzfähigen Schaden sah.

- In dritter Instanz hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil jedoch auf. Er führte aus, dass auch die Kosten für die Wiederherstellung der Daten durch eigene Mitarbeiter des Unternehmens erstattungsfähiger Schaden seien. Es sei nicht gerechtfertigt, besondere Anstrengungen zur Schadensbehebung durch den Einsatz eigener Mitarbeiter des Geschädigten dem Schadensverursacher zugutekommen zu lassen. (Bundesgerichtshof, Urteil vom 9.12.2008, Az. VI ZR 173/07)

Fall 2: Zerstörte Webseite

Eine Werbeagentur hatte für einen Firmenkunden eine Webseite erstellt. Sie erhielt auch den Auftrag, diese zu hosten und vergab den Auftrag weiter an ein drittes Unternehmen. Bei diesem kam es dann zu einem Server-Absturz, der auch die Webseite lahmlegte. Die Wiederherstellung der Webseite scheiterte, da weder die Agentur noch der Hosting-Dienstleister Backups der Daten angefertigt hatten. Der Kunde forderte daraufhin Schadenersatz in Höhe der ursprünglichen Erstellungskosten für die Webseite sowie eine Nutzungsausfallentschädigung. Das Landgericht Duisburg entschied, dass zwischen der Agentur und dem Kunden ein Host-Provider-Vertrag zustande gekommen sei. Es gehöre auch ohne besondere Vereinbarung zu

den Pflichten des Host-Providers, für ausreichende Sicherung der Daten durch Backups zu sorgen. Ein mögliches Verschulden ihres Subunternehmers müsse sich die Agentur zurechnen lassen.

Das Gericht setzte allerdings die Schadenssumme von über 5.000 Euro auf rund 1.200 Euro herunter: Es sei ein Abzug „neu für alt“ vorzunehmen. Einem Sachverständigengutachten zufolge habe eine Webseite etwa eine Lebensdauer von acht Jahren, hier sei die Seite bereits sechs Jahre lang unverändert in Betrieb gewesen. Eine Nutzungsausfallentschädigung erkannte das Gericht der Klägerin nicht zu. (Landgericht Duisburg, Urteil vom 25.07.2014, Az. 22 O 102/12)

Fall 3: Kabel gekappt – Fabrik steht still

Ein Bauunternehmen führte mit einem Bagger Ausschachtungsarbeiten durch. Dabei wurde ein Stromkabel der örtlichen Stadtwerke gekappt. Bei einem nahen Autozulieferbetrieb führte der Stromausfall dazu, dass große Pressmaschinen stillstanden.

Das Unternehmen konnte sie nicht ohne Weiteres wieder hochfahren, weil ihre Steuersoftware teilweise gelöscht war. Softwarespezialisten des Unternehmens benötigten 374 Arbeitsstunden, um den Schaden zu beheben – und diese Stunden wollte das Unternehmen vom Bauunternehmer bezahlt haben. Das Gericht sah in dem Datenverlust durch den Stromausfall eine Eigentumsverletzung im Sinne

von 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Auch auf Datenträgern gespeicherte Sachdaten wären vom Eigentumsschutz umfasst.

Dies gelte auch dann, wenn die

Daten nur neu vom Server heruntergeladen werden müssten. Inwieweit eine fehlende Absicherung gegen derartige Stromausfälle ein Mitverschulden begründen kann, wurde in diesem Verfahren nicht thematisiert. Der Bauunternehmer musste

16.000 Euro Schadenersatz zahlen. (OLG Oldenburg, Beschluss vom 24.11.2011, Az. 2 U 98/11)

Bauletter.de

Planer müssen für Bauherren auf Widerrufsrecht hinweisen

Architekten und Ingenieure neigen dazu, ihre Vertragsangelegenheiten direkt auf der Baustelle zu besprechen und die Ergebnisse auch gleich „vor Ort“ zu vereinbaren. Häufig belassen sie es bei diesen mündlichen Abreden und fixieren sie nicht schriftlich. Das war schon in der Vergangenheit oft Anlass für Streit, so die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Denn Bauherren, die sich mit ihrem Architekten oder Ingenieure überwarfen, nutzten diese Lücke, um ihre Zahlungsverpflichtung zu umgehen – was nicht schriftlich vereinbart war, mochten sie auch nicht zahlen. Architekten und Ingenieure kennen dies als

„Akquisitionseinwand“. Solche Auseinandersetzungen könnten Planern in Zukunft noch öfter blühen, wenn sie Verträge und Vereinbarungen nicht mit der nötigen Sorgfalt abschließen.

Seit Mitte Juni dieses Jahres regelt der § 312b BGB den Verbraucherschutz am Bau neu: Demnach kann jeder private Bauherr einen Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen, wenn dieser „außerhalb von den Geschäftsräumen eines Unternehmers“, in diesem Fall des Architekturbüros, abgeschlossen worden ist.

Für die Planer bedeutet dies, dass sie, falls sie ihre Verträge üblicherweise vor Ort abschließen, schriftliche Widerrufsbeleh-

rungen vorbereiten müssen. Der Gesetzgeber hat hierzu Muster vorgesehen, die ein Baurechtsanwalt erläutern kann.

Die ARGE Baurecht rät allen Betroffenen, die Gesetzesänderung zum Anlass zu nehmen, für die Zukunft immer auch für private Bauvorhaben schriftliche Verträge abzuschließen. Diese müssen nicht unbedingt seitenlang sein. Baurechtsanwälte beraten bei der Formulierung passender Vertragsmuster samt Widerrufsbelehrungen, die auf die üblichen Projekte eines Architekturbüros zugeschnitten sind.

www.arge-baurecht.com.

Hausversorgung über Kanalgrundrohre selten dicht

Hauseinführungen müssen gegenüber dem Erdreich dauerhaft gas- und wasserdicht ausgeführt sein. Zwar sei die Verbreitung von geprüften, DVGW-zugelassenen Hauseinführungssystemen von Versorgungsleitungen laut Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (FHRK) auf einem guten Weg - mehr als 30% der Neubauten sind demnach heute mit Mehrsparten-Hauseinführungen ausgerüstet. Gleichwohl müsste man bei mehr als 60% der

nicht unterkellerten Neubauten immer noch mit zweckentfremdetem Abwasserrohre (KG-Rohre) rechnen. Diese gelten selten als ausreichend gas- und wasserdicht und entsprechen somit keinesfalls dem Stand der Technik.

Die Fehlnutzung von Kanalgrundrohren (KG-Rohre) bedauern auch viele Versorgungsunternehmen: Oft erhielten sie den Antrag für die Netzanschlüsse erst, wenn bereits zweckentfremdete KG-Roh-

re für die Gebäudeeinführung einbetoniert seien. KG-Rohre wurden für die Abwasserentsorgung konzipiert; für die Einführung von Hausanschlussrohren und -kabeln seien sie jedoch wenig geeignet:

Diese - wohl immer noch auf vielen Baustellen anzutreffende - Praxis mache es den Versorgungsunternehmen schwer, die Verantwortung für eine nach den einschlägigen Regelwerken (DVGW VP 601, DIN 18322) gas-

und wasserdichte Abdichtung zu übernehmen.

Regelgerechte Hauseinführungssysteme benötigen eine rechtzeitige Planung!

Bereits die Durchdringung in der Bodenplatte oder Kellerwand sollte mit einem Futterrohr erfolgen. Dieses kann das Hauseinführungssystem sicher aufnehmen. Und über die zum System passenden Leerrohre sollten sich die Rohre und Kabel sicher verlegen lassen.

Schwieriger sei dieses in KG-Rohren - vor allem, wenn die Durchmesser der aus vielen Einzelelementen bestehenden Rohrbögen nicht normgerecht sind. Damit erschwert sich das Einschieben der Leitungen; Improvisationen sind gefragt, die den Vorgaben der Regelwerke selten entsprechen. Dringt dann Schleichgas oder Wasser in das Gebäude, steht die Frage nach dem Verantwortlichen im Raum.

Um drohenden Mängeln mit den

damit verbundenen Haftungsfragen vorzubeugen, empfiehlt der FHRK den Planern, DVGW-zugelassene Hauseinführungssysteme bereits in die Werkspläne und Ausschreibungstexte aufzunehmen. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme gelten als zuverlässig dicht und vereinfachen den Bauablauf und verbessern die Wirtschaftlichkeit.

Bauletter.de

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. Februar und dem 15. März 2015 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

85. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Willy Schneider, Werneuchen

75. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. (FH) Horst Witzke, Mahlow
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Wittke, Pritzwalk

70. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Uwe Bigalke, Blankenfelde
Frau Dipl.-Ing. (FH) Renate Kaula, Schwielowsee
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Grube, Königs Wusterhausen

65. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Lothar Beneke, Wittenberge

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Heuchemer, Gaildorf
Frau Dipl.-Ing. (FH) Karin Neugebauer, Frankfurt (Oder)

60. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kollosche, Burg (Spreewald)
Herr Dipl.-Ing. Dietmar Hildebrandt, Neu-Seeland
Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Przywara, Brandenburg
Herr Dipl.-Ing. Peter Maaß, Schorfheide
Herr Dipl.-Ing. Axel Dietrich, Cottbus
Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Schröder, Passow
Herr Dipl.-Ing. Bernhard Hupke, Hohen Neuendorf
Frau Dipl.-Ing. Angelika Krause, Herzberg
Frau Dipl.-Ing. (FH) Martina Nowothnick, Spremberg

55. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Sigurd Glock, Brandenburg an der Havel
Herr Dipl.-Ing. Michael Stamp, Petershagen
Frau Dipl.-Ing. Petra Werdemann, Potsdam
Frau Dipl.-Ing. (FH) Angela Seyfarth, Werder (Havel)
Herr Dipl.-Ing. Reinhard Mogel, Frankfurt (Oder)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriela Weber, Schwedt/Oder
Herr Dipl.-Ing. Peter Stadel, Strausberg
Herr Dipl.-Ing. Dietmar Schneider, Angermünde
Herr Dipl.-Ing. Martin Kut, Nietwerder

50. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Niese, Fehrbellin
Herr Dipl.-Ing. Heiko Zickenrott, Borkheide

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine und Seminare (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
26.02.2015 13:00 - 17:00	Innovative Verkehrskonzepte - Potentiale und Grenzen 4 Weiterbildungspunkte	FH Potsdam Theaterwerkstatt Hörsaalgebäude 1.OG Pappelallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam	M: 40,00 € NM: 60,00 €
02.03.2015 14:00 - 19:00	Update EnEV 2014 8 Weiterbildungspunkte	Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 60,00 € NM: 90,00 €
11.03.2015	Landespreisverleihung Schülerwettbewerb WEITBLICK	Staatskanzlei Potsdam	
25.03.2015 16:00 - 19:00	Regionale Mitgliederversamm- lung der Regionen Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Havelland und Brandenburg an der Havel 2 Weiterbildungspunkte	FH Potsdam Hörsaalgebäude 1.OG Pappelallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam	für das Seminar: M: 20,00 € NM: 30,00 € Senior: 10,00 € Preis Mitglieder- versammlung: kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, Arite Friedland BBIK, Layout: Daniel Petersen, Arite Friedland BBIK

Redaktionsschluss: 4.1.2015.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.